

1718

Actum Cassell den 6ten May.  
Ao. 1718.

Copia Consistorial Protocelli.  
In Sachen.

Herrn Gottfried Grüber Pfar-  
rer zu Dagobertshausen.  
etgr

Die Sämtliche Gemeinde  
Elfershausen Betr.

Dr. Schenk erschien nicht  
anwesend, etgr und  
sagte wie das so  
wohl die Beysitzer  
jährlich 17 alb 10.  
als

Actum Cassell den 6 ten May  
ao. 1718

Copia Consitorial Protocolli  
in Sachen

Ehre Gottfried Grüber Pfar-  
rer zu Dagobertshausen  
ctgr

Die Sämtliche Gemeinde  
Elfershausen Betr.

Dr. Schenk erschien .....  
anwesende etgr... und  
sagte wie das so  
wohl die Beysitzer  
jährlich 17 alb 10 ....  
als

als von werts Gäng  
man hat gedachter  
Gemeinde Herrn  
Herrn von der die  
Bann, und Brodtegl  
Predigten jede Par  
they in jedem hause  
z.äl... ald 10 thr(?) und  
und 3. .... hatten  
jeder Zeit gegeben,  
auch annoch ...c.tgrn(?)  
in deren Jahren 1712  
1713. 1714 und 1715 ent  
richtet und abgetragen  
in Anno 1716. et 1717  
gleich deßen aber ge  
weigert, Nach dem  
nun

als den rechte Haus-  
..... von gedachter  
Gemeinde Ihren  
Pfarrer vor die  
Sonn- und Bettags-  
Predigten jede Par-  
they in jedem hause  
z.äl... ald 10 thr(?) und  
und 3. .... hatten  
jeder Zeit gegeben,  
auch annoch ...c.tgrn(?)  
in deren Jahren 1712  
1713. 1714 und 1715 ent-  
richtet und abgetragen  
in Anno 1716 e 1717  
gleich deßen aber ge-  
weigert, Nach dem  
nun

unser etgen volge  
in notoria possessi  
one vel quasi con  
sistuisse auch viel  
faltig falsch in un  
serem Proklage  
angewiesen. So hatte  
man durch Bescheid  
die Btr. Gemeinde  
dahin anzuweisen  
das sie Klägern  
und zwar ein jedes  
haus 3. me. .... ha....en  
und 12 alb. 10 sb.(?)  
an geld weniger  
nicht als auch au  
die

nuhn ctge... des ...fals  
in notoria .....  
One .... gu..... con  
..... auch viel  
faltig solches zu ent  
richten Beklagte  
angewiesen. So hatte  
man durch Bescheid  
die Btr. Gemeinde  
dahin anzuweisen  
das sie Klägern  
und zwar ein jedes  
haus 3. me..... ha....en  
und 12 alb. 10 sb.(?)  
an geld weniger  
nicht als auch au...  
die

Die Pfingsten sing  
Pfeifen und die ge,  
wöhnliche dann,  
tagl. ge, ge dann  
ein jeder beysitzer  
17 alb 10 sb. so wohl  
ratione ..le.r.iti als  
in futurum .....  
den bezahle und le....  
oder daß sie hinweis  
derum... wie von al-  
ters gewesen mit  
totden und leben-  
digen nach Dagoberts-  
hausen kommen  
müßten

Fies

die Kirchmesse(?) einer  
Kirchen und die ge-  
wöhnliche donner-  
tags E....er., so dann  
ein jeder beysitzer  
17 alb 10 sb. so wohl  
ratione ..le.r.iti als  
in futurum .....  
den bezahle und le....  
oder daß sie hinweis  
derum... wie von al-  
ters gewesen mit  
totden und leben-  
digen nach Dagoberts-  
hausen kommen  
müßten

dies



worden, und also  
dieses factis nicht in  
Kriegs war, zu  
dem auf 3. wegen  
abwesenheit des  
L. t Kolbens die völlige  
information auf  
demselben bei ihm  
bestehend, etatis  
nicht genommen  
worden. Ränke, so  
Ränke, wie sie  
Prinzipal wegen im  
Lafon, fardom  
Lafon, tgrn, in  
in communication  
des

worden, und also  
diese sache nicht in  
struirt were, zu-  
dem auch 3. wegen  
abwesenheit des  
L. t Kolbens(?) die völlige  
information aus  
denen sich bey ihm  
befindenden etatis(?)  
nicht genommen  
werden könnte, so  
könnten sie sich  
keines weges ein-  
laßen sondern  
bathen ctgrn zuvor  
zu communicirung  
des

Des Segenberichts  
wie auch des allegir,  
kontracts nach  
mündlich anzuweisen  
anbey demselben  
wegen den bishero  
vorgelassenen wege  
vorinsicht anzuweisen  
in condemniren.

Dr. Schenk so fern die  
sämtliche Gemeinde  
in person zu gegen  
were, so hette die  
legitimation ihre  
richtigkeit und  
gienge die citation  
ctgrn

des Segenberichts  
wie auch des allegir-(?)  
ten contracts nach-  
trücklich anzuweisen  
anbey demselben  
wegen den bishero  
vorgelassenen wegen  
von...chr...achte unk.....  
zu condemniren.(?)

Dr. Schenk so fern die  
sämtliche Gemeinde  
in person zu gegen  
were, so hette die  
legitimation ihre  
richtigkeit und  
gienge die citation (?)  
ctgrn

ctgrn nicht ahr, wöhr  
am 17. t. febr. an: e:  
dem Gerichtshofalton  
sichon die Beklagte  
Gemeinde zu beta-  
gen, wöhr anbe-  
gaston, wöhrson  
besten so wöhr in  
originali gesehn(?),  
als auch die davon  
verlangte abschrift  
bekommen, über  
die were auch nicht  
befohlen, denen  
Beklagten das  
ctgr. Segenbericht

und

ctgrn nichts ahr, wod...  
am 17. t. febr. an: e:  
dem Gerichte halten  
.... chen die Beklagte  
Gemeinde zu beta-  
Gen, were anbe-  
fohlen, welchen  
befehl en so wohl in  
originali gesehn(?)  
als auch die davon  
verlangte abschrift  
bekommen, über  
die were auch nicht  
befohlen, denen  
Beklagten das  
ctgr. Segenbericht  
und

und bemelten Contract  
in communiciren  
auf dem Bericht  
eine vidimirte Copie  
und extract bey  
fürstlich. Consistorio  
den 20 t sept. vorigen  
Jahr auß dem  
Kirchenbuch woraus  
etw. frine inden  
sion eingangs  
dargelassen über  
geben, und hette  
Beklagte fangs  
Anwalt müssen,  
daß sie von ihrem  
Anwalt L. Kalben  
bey

und bemelten(?) Contract  
zu communiciren  
auch schon berichts  
eine vidimirte(?) copey  
und .....tract bey  
fürstlich. Consistorio  
dem 20 t sept. vorigen  
Jahres aus dem  
Kirchenbuch woraus  
ctgr seiner inten-  
tion zur genüge  
dargethan über-  
geben, und hette  
Beklagte Sorge  
tragen müssen,  
daß sie von ihrem  
Anwalt L t. Kolben  
bey

bey Zeiten die Acta  
erhalten, ade.n. aber  
den terminum  
prorogiren laßon  
müßon, damit ctgr  
keine vergebliche  
Kosten nicht gewen-  
det, dannhero  
contracdierte man  
allen Segenther(?)....  
wiedrige und bath  
weilen Beklagte  
sich nicht einmahl  
eventualites(?) einge-  
laßen, dieselbe  
in die unkosten  
hijis

bey zeiten die Acta  
erhalten, ade.n. aber  
den terminum  
prorogieren laßen  
müßten, damit ctgr  
keine vergebliche  
Kosten nicht gewen-  
det, dannhero  
contracdierte man  
allen Segenther(?)....  
wiedrige und bath  
weilen Beklagte  
sich nicht einmahl  
eventualites(?) einge-  
laßen, dieselbe  
in die unkosten

.....

termini wenigen  
nicht zu condemnieren,  
ren, als auch das  
sie so wohl pr...-  
teristo die zü....-  
ständige petanda  
an gold und fruchten  
als auch in futurum  
ohnwenigerlich ent-  
richten müßten, durch  
Bescheid anzuweisen;

Dies Er hette Bte.....-  
meinde nicht mehr  
als abgedachten  
Zettul(?) und zwar  
un-

termini wenigen  
nicht zu condemnieren, als auch das  
sie so wohl pr...-  
teristo die zü....-  
ständige petanda  
an gold und fruchten  
als auch in futurum  
ohnwenigerlich ent-  
richten müßten, durch  
Bescheid anzuweisen;

Dies Er hette Bte.....-  
meinde nicht mehr  
als abgedachten  
Zettul(?) und zwar  
un-

unter der Klägers  
eigener hand zu  
sehen bekommen,  
weilen dann auch  
so wohl Klägers  
segnbericht, als  
auch den ger.....  
Contract ihnen zu  
ihrer noth dur.....  
billig commu .....-  
cirt werden müßen,  
von dem übrige  
vorgeben aber  
ihnen nicht be-  
wust, so contra  
di-

unter des Klägers  
eigener hand zu  
sehen bekommen,  
weilen dann auch  
so wohl Klägers  
segnbericht, als  
auch den ger.....  
Contract ihnen zu  
ihrer noth dur.....  
billig commu .....-  
cirt werden müßen,  
von dem übrige  
vorgeben aber  
ihnen nicht be-  
wust, so contra  
di-

dieirte man alten  
wiedrige und re-  
petirte priora;

dieirte man alten  
wiedrige und re-  
petirte priora

**Inhalt:**

**Klage des Pfarrers Gottfried Grüber zu Dagobertshausen gegen die Gemeinde Elfershausen wegen Weigerung der Entrichtung von Abgaben für Sonn- und Feiertagspredigten.**